

Wien, am 12.10.2017

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereichen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 2230_08_Enzersdorf_a.d._Fischa ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2230_08_Enzersdorf_a.d._Fischa_T68.pdf“, Haushalte 692 pE.
2. 2274_07_Baumgarten_am_Tullnerfeld ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2274_07_Baumgarten_am_Tullnerfeld_T68.pdf“, Haushalte 764 pE.
3. 5634_06_Elbigenalp ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5634_06_Elbigenalp_T68.pdf“, Haushalte 94 pE.
4. 5633_05_Hägerau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5633_05_Hägerau_T68.pdf“, Haushalte 226 pE.
5. 5632_02_Stanzach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5632_02_Stanzach_T68.pdf“, Haushalte 115 pE.
6. 5677_02_Vils ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5677_02_Vils_T68.pdf“, Haushalte 313 pE.
7. 5513_08_Krumbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5513_08_Krumbach,_Bregenzerwald_T68.pdf“, Haushalte 711 pE.
8. 5516_02_Doren ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5516_02_Doren_T68.pdf“, Haushalte 240 pE.
9. 5579_04_Alberschwende ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5579_04_Alberschwende_T68.pdf“, Haushalte 1.090 pE.
10. 5575_04_Langen_bei_Bregenz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5575_04_Langen_bei_Bregenz_T68.pdf“, Haushalte 535 pE.
11. 5526_02_Laterns ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5526_02_Laterns_T68.pdf“, Haushalte 279 pE.
12. 2258_02_Alland ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2258_02_Alland_T68.pdf“, Haushalte 784 pE.
13. 3142_02_Voitsberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3142_02_Voitsberg_T68.pdf“, Haushalte 3.374 pE.



4/10/17
[Handwritten signature]

14. 6221_02_Koppl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_6221_02_Koppl_T68.pdf“, Haushalte 700 pE.
15. 2285_06_Marchegg_Bahnhof ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2285_06_Marchegg_Bahnhof_T68.pdf“, Haushalte 1.460 pE.
16. 6241_02_St._Koloman ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_6241_02_St._Koloman_T68.pdf“, Haushalte 537 pE.
17. 5522_04_Rankweil ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_5522_04_Rankweil_T68.pdf“, Haushalte 965 pE.
18. 5573_02_Hörbranz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_5573_02_Hörbranz_T68.pdf“, Haushalte 1.828 pE.
19. 1_25_Wien_Leopoldau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_25_Wien_Leopoldau_T68.pdf“, Haushalte 467 pE.
20. 3322_02_Güssing teilweise mit PSD-Shaping, teilweise ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3322_02_Güssing_T68.pdf“, Haushalte 2.121 pE (davon mit PSD-Shaping 1.565 pE und ohne PSD-Shaping 556 pE).

Bei den Ausbauggebieten 1-20 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauggebieten 1-19 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne PSD-Shaping** geplant.

Bei dem oben beschriebenen Ausbauggebiet 20 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B **mit PSD-Shaping** geplant, und teilweise ohne PSD-Shaping.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 13.02.2018 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab März 2018 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterrichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbaugebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen,



welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 23.11.2017 mitzuteilen.

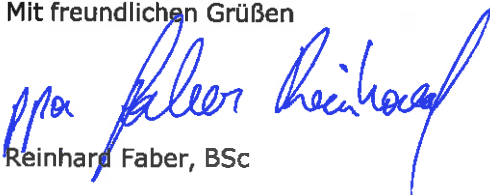
Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

• **Kooperationsgespräche:**

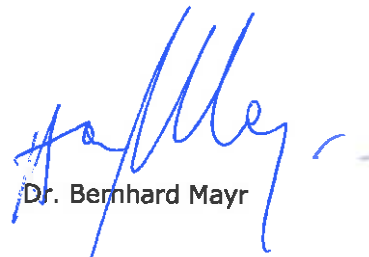
Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 23.11.2017. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 14.12.2017 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 05.01.2018 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen


Reinhard Faber, BSc

Director Service Network Planning


Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales



4.10.17
Jag